

Übereinkommen zwischen dem CEFS und der EAL-IUL/EFFAT

Das Comité Européenn des Fabricants de Sucre (CEFS) und der Europäische Ausschuß der Lebens-, Genussmittel- und Gastgewerbebewerkschaften in der IUL (EAL-IUL) - die die Interessen ihrer Mitglieder vom Zuckersektor der Europäischen Union vertreten - kommen überein, eine Struktur für die Information und den Meinungs austausch zu schaffen, die gegebenenfalls zur Konzertation führen kann.

1. Bezeichnung und Statuten

Die Struktur wird als "Europäischer sozialer Dialog auf dem Zuckersektor" bezeichnet.

Der soziale Dialog beruht auf Artikel 118b des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemein ' schaft sowie auf dem Vertrag über die Europäische Union vom 7. Februar 1992 und insbesondere auf dessen Sozialprotokoll.

Im Rahmen dieses Übereinkommens und entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip wünschen die beiden Organisationen, daß die Europäische Kommission zu gegebener Zeit in der Lage ist, sie zu allen spezifisch den Zuckersektor betreffenden Fragen anzuhören und vor allem zu den Sozialfragen.

2. Gegenstand des sozialen Dialogs innerhalb des Zuckersektors

Der soziale Dialog innerhalb des Zuckersektors bezieht sich auf die folgenden Punkte:

- Information und Meinungs austausch zu allen Fragen im Zusammenhang mit der Gemeinschaftspolitik und den Gemeinschaftsrechtsvorschriften wo sie wirtschaftliche oder soziale Auswirkungen für den Zuckersektor haben (gemeinsame Marktorganisation, internationale Abkommen, Lebensmittelrecht, Umweltschutz, soziale Fragen usw.)
- Die Durchführung von gemeinsamen Arbeiten, zum Beispiel in bezug auf die berufliche Bildung auf den Bereichen Sicherheit und Gesundheit im Rahmen der großen Berufsbildungsprogramme der Gemeinschaft

- Die Möglichkeit, zusammen gemeinsame Erklärungen über Themen von gemeinsamem Interesse auszuarbeiten
- Die Möglichkeit, falls notwendig, gemeinsam im Rahmen des Sozialprotokolls tätig zu werden

Die Rechte und Kompetenzen der Sozialpartner auf nationaler Ebene bleiben hiervon unberührt. Der soziale Dialog auf Europaebene kann weder den nationalen sozialen Dialog ersetzen, noch kann er eine Anrufungsinstanz darstellen.

3. Verpflichtungen der Organisationen

Die beiden Parteien bewahren in diesem Dialog vollkommene Autonomie in organisatorischer und sektorieller Hinsicht und in bezug auf die allgemeine Politik, sowohl auf der internen Ebene wie hinsichtlich der Außenbeziehungen.

Das CEFS erkennt die EAL als legitime Vertreterin der Arbeitnehmerinteressen an und respektiert die Rechte der Gewerkschaften auf nationaler Ebene und auf der Ebene der Unternehmen entsprechend den Vereinbarungen 87, 98 und 135 der IAO.

Die EAL-IUL erkennt das CEFS und seine Mitglieder als europäische Organisation an, die die Zuckerunternehmen und nationalen Verbände vertritt, die auf dem Gebiet der Europäischen Union tätig sind.

Die beiden Organisationen haben zum Ziel, in konstruktiver Weise im Interesse des Zuckersektors und seiner Beschäftigten zusammenzuarbeiten.

Der soziale Dialog wird ausschließlich auf einer Basis des Konsensus unternommen.

Sobald eine Form des Konsensus zu einer bestimmten Frage erreicht wird, verpflichten sich die beiden Parteien die gemeinsame Haltung oder Erklärung nach außen hin bekannt zu machen.

Die gemeinsamen Haltungen oder Erklärungen müssen vor einer Veröffentlichung von den zuständigen Organen der beiden Organisationen gebilligt werden.

4. Vollversammlungen

Die Organisationen kommen im Prinzip mindestens einmal pro Jahr im Rahmen des sozialen Dialogs unter der Schirmherrschaft der Europäischen Kommission zusammen, um die unter Punkt 2 beschriebenen Themen anzusprechen.

Die jährlichen Sitzungen werden in Zusammenarbeit und gegenseitiger Abstimmung mit den verschiedenen nationalen Delegationen des Zuckersektors, die darin vertreten sind, organisiert.

Die Tagesordnung und die vorbereitenden Unterlagen werden im Verbindungsausschuß ausgearbeitet.

An den jährlichen Sitzungen können teilnehmen:

- Der Generalsekretär des EAL-IUL oder sein Vertreter
- Ein Vertreter von jeder EAL-Organisation, die auf dem europäischen Zuckersektor aktiv ist
- Zwei oder drei Vertreter des Sekretariats des Comité Européen des Fabricants de Sucre
- Ein Vertreter für jede nationale CEFS-Delegation
- Gäste, die vor) den beiden Organisationen bestimmt wurden
- Vertreter der europäischen Institutionen

5. Der Verbindungsausschuß

Der Verbindungsausschuß setzt sich aus zwei EAL-Vertretern und zwei CEFS-Vertretern zusammen.

Seine Aufgabe ist es, die Sitzungen vorzubereiten, die Tagesordnung aufzustellen, eventuelle gemeinsame vorbereitende Unterlagen auszuarbeiten und die Teilnehmer einzuberufen.

In dringlichen Fällen kann er gemeinsame Haltungen oder Erklärungen im Namen des Ausschusses ausarbeiten und verbreiten. In solchen Fällen müssen die zuständigen Organe beider Organisationen vorher schriftlich (per Fax) konsultiert werden.

6. Funktionskosten

Der EAL und das CEFS wünschen, daß ihre jährliche Vollversammlungen auch weiterhin unter der Schirmherrschaft der Europäischen Kommission unter den üblichen Bedingungen und entsprechend den von der Kommission festgelegten Vorschriften stattfinden.

Die Sitzungen der Ad-hoc-Arbeitsgruppen, die entsprechend Punkt 2 tätig werden, werden prioritär mit der Unterstützung der Europäischen Kommission in Übereinstimmung mit deren eigenen Regeln organisiert.

Falls die Sitzungen in den Räumen des CEFS in Brüssel stattfinden, werden sie, falls erforderlich, in den drei Arbeitssprachen des CEFS (Französisch, Englisch, Deutsch) durchgeführt.

7. Dauer des Übereinkommens

Modifikationen des vorliegenden Übereinkommens sind jederzeit mit dem gegenseitigen Einverständnis der Unterzeichnerparteien des Übereinkommens möglich.

Eine Kündigung des Übereinkommens muß schriftlich erfolgen, hierbei ist eine Kündigungsfrist von drei Monaten einzuhalten.

Brüssel, den 12. November 1997

Für den EAL-IUL

Harald WIEDENHOFER
Generalsekretär

Für das CEFS

Jules BEAUDUIN
Generaldirektor

Gilles CIBRON
Vorsitzender des
Ausschusses für
soziale Fragen